

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit erteile ich dem

Rechtsanwalt Maximilian Endler
Fachanwalt für Strafrecht
L 10, 7
68161 Mannheim

in der Sache

wegen

Vollmacht.

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.
6. Zur Entgegennahme von Restwertangeboten ist der Rechtsanwalt nicht berechtigt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Mandatsbedingungen

Mir ist bekannt, dass die Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts mit Kosten für mich verbunden ist. Die anwaltlichen und gerichtlichen Gebühren, richten sich (mit wenigen Ausnahmen wie z.B. dem Straf-, Bußgeld- oder Sozialrecht), nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2 RVG, 49 b Abs. 5 BORA). Mir stand vor Mandatsbegründung frei, andere Rechtsanwälte nach deren Honorar zu befragen.

Im Rahmen der Mandatsbearbeitung vom Unterzeichner gegenüber dem Auftraggeber erhobene Vergütungsansprüche und Auslagenforderungen für Dritte (Gerichte, Behörden, etc.) stehen regelmäßig bezüglich Anfall, Fälligkeit und Ausgleichspflicht durch den Auftraggeber in keiner Abhängigkeit zu eventuell versicherungsrechtlicher Kostendeckung oder Freistellung durch die Rechtsschutzversicherung. Mir ist bekannt, dass die Mandatsbearbeitung oder deren Fortsetzung gegebenenfalls in Abhängigkeit zum fristgebundenen Ausgleich steht. Gegebenenfalls hat der Auftraggeber zuvor die versicherungsrechtliche Kostendeckungssituation selbst zu prüfen.

Für den Fall bestehender Kostendeckung, werden die Rechtsschutzversicherungen in der Regel, eventuell unter Berücksichtigung vertraglich vereinbarter Selbstbeteiligungen oder Vorsteuerabzugsberechtigung, die vom Unterzeichner berechneten und diesem geleisteten Honorare und Auslagen erstatten oder sogar innerhalb der vom Rechtsanwalt gesetzten Zahlungsfrist eine direkte Freistellung und Anweisung erledigen.

Mir ist bekannt, dass das Medium Internet durch seine technische Beschaffenheit keine vollständige Sicherheit in Bezug auf die Geheimhaltung der übermittelten Daten und Informationen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte bietet.

Ich entbinde daher bis auf Widerruf die Rechtsanwälte hinsichtlich der Kommunikation über das Internet von ihrer anwaltlichen Schweigepflicht, soweit eine Verletzung auf solchen technischen Fehlleistungen beruht. Dies gilt auch dann, wenn die Rechtsanwälte über das Internet im Rahmen des Mandats mit Dritten kommunizieren.

Ich habe ferner zur Kenntnis genommen, dass die von mir zu unterzeichnende Vollmacht nur auf einen Rechtsanwalt lautet. Ansprüche habe ich nur gegen diesen Rechtsanwalt. Auf die Geltendmachung von eventuell bestehenden Ansprüchen gegen die weiteren Rechtsanwälte der Bürogemeinschaft verzichte ich ausdrücklich.

Die vorstehenden Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptierte sie als Vertragsbestandteil.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die weitere Korrespondenz per E-Mail erfolgt. An folgende E-Mail-Adresse darf der Rechtsanwalt die Korrespondenz senden:

E-Mail-Adresse:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)